



Teatime!

Liebe Leserin, lieber Leser

Rituale prägen unser Leben, nicht nur über die Festtage, wo oftmals die Komposition des Weihnachtssessens über Jahre unverrückbar ist. Auch im Geschäftsleben beim jährlichen Schaulaufen der Banken, bei der Frage, wer den Geschäftsabschluss im neuen Jahr jeweils am schnellsten über den Ticker laufen lässt.

Es lässt sich nicht eruieren, ob bei zunehmender Homeoffice-Quote das Ritual des Afternoon Teas vermehrt zelebriert wird. Die britische Teatime definiert sich als gediegene Zwischenmahlzeit mit feinem Tee und süssen Köstlichkeiten. Sie wird beim angeregten Austausch zusammen mit Gästen genossen und klassischerweise auf einem niedrigen Salontisch serviert. Ein Sprichwort aus China besagt: «Tee erleuchtet den Verstand, schärft die Sinne, verleiht Leichtigkeit und Energie, und vertreibt Langeweile und Verdruss.»

Das noch junge Jahr gibt uns die Chance, ab und zu bewusst inne zu halten und zumindest einen mentalen Afternoon Tea zu geniessen, Gedanken zu fokussieren und offen für Neues zu sein.

Enjoy your tea!

Felix Graber, Geschäftsleiter

Aktives Reputationsmanagement

Der Untergang der Credit Suisse und die fulminante Übernahme durch die UBS hat gezeigt, wie wichtig die Unternehmenskommunikation zur Eindämmung des Reputationsrisikos ist. Der Dammbbruch in den Sozialen Medien und der damit verbundene Vertrauens- und Wertverlust wurde immer grösser, das Reputationsrisiko zum Brandbeschleuniger der Existenzfrage.

Viele Bankkunden der Grossbanken flüchteten in einer ersten Phase zu Kantonalbanken mit Staatsgarantie, zu Raiffeisen und auch – wenn eher in bescheidenem Ausmass – zu den Regionalbanken. Etliche wurden von neuen Kunden überrannt, die Kundengelder nahmen markant zu. Damit standen diese Banken aber auch vor neuen Herausforderungen. Allen voran die Frage, was mit der Liquidität bei gleichzeitig steigendem Zinsdruck zu machen sei. Oder auch, ob das Angebot der teilweise viel kleineren Banken denn gut genug sei für die ehemaligen Kunden von Grossbanken, welche zumeist aus einer grösseren Produkt- und Dienstleistungspalette auswählen konnten. Es zeichnet sich bereits wieder eine leichte Gegenbewegung ab: Der UBS fließen wieder signifikante Mengen an Kundengeldern zu – die Reputation der letzten Schweizer Grossbank scheint intakt zu sein, auch mit Blick auf den Aktienkurs.

Zwei relevante FINMA-Rundschreiben befassen sich mit den Reputationsrisiken: FINMA RS 17/1 (Corporate Governance – Banken) und FINMA RS 23/1 (Operationelle Risiken & Resilienz). Es darf davon ausgegangen werden, dass die Governanceprozesse regelkonform implementiert sind. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement mit den drei Verteidigungslinien, aber auch für die zeitgerechte Kommunikation an die diversen Anspruchsgruppen (intern: VR, Revision, Compliance, Mitarbeitende, Eigentümer etc., respektive extern: FINMA, Meldestellen, Öffentlichkeit etc.) sind zumindest auf dem Papier geklärt. Und wie steht es mit der tatsächlichen zeitlichen Verfügbarkeit in Krisensituationen? FINMA RS 17/1 stipuliert in Randziffer 26 zur Mandatsführung: «Jedes Mitglied des Oberleitungsorgans hat das Mandat persönlich auszuüben und sich über den ordentlichen Sitzungsrhythmus hinaus für Krisensituationen oder Notfälle dauernd bereitzuhalten.» Diese dauernde Bereitschaft zur Meisterung von Krisensituationen oder Notfällen bedingt eine gute Planung bezüglich der VR-internen Erreichbarkeit, vor allem auch dann, wenn die firmeneigenen Kommunikationskanäle in Folge von Cyber-Vorfällen nicht verfügbar sind oder die Vertraulichkeit der Informationsübermittlung nicht sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der jährlichen Konstituierung des Verwaltungsrats (z.B. nach Zuwahlen anlässlich der Generalversammlung) dürften in diesem Zusammenhang zwei Fragen zu beantworten sein: 1. Sind die Organe für die dauernde Bereitschaft und das latente Haftungsrisiko adäquat entschädigt? 2. Wie kann die Kommunikation auch bei Ausfall der etablierten Kanäle und Führungsinstrumente sichergestellt werden?

Statutenänderungen in aller Munde

Öffentliche Beurkundung der GV-Beschlüsse auch bei Genossenschaften zwingend

In den kommenden Wochen führen die meisten Schweizer Banken ihre jährliche Generalversammlung durch. Nebst der Präsentation von erfreulichen Zahlen und entsprechender Erhöhung der Ausschüttungsquote steht bei einigen Banken erst dieses Jahr eine Revision der Statuten auf der Traktandenliste. Der Änderungsbedarf ergab sich primär auf Grund der Revision des Obligationenrechts, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Nach der GV zeichnet die Verwaltung für die Umsetzung der GV Beschlüsse verantwortlich. Der Handlungsbedarf bei Statutenänderungen lässt sich wie folgt darstellen:

1. GV Protokoll: Mit Unterschriften VR-P und Protokollführer/Sekretär. Je nach Statuten: Zusätzliche Unterschriften auch von den Stimmzählern.
2. Öff. Urkunde: Protokollauszug über Generalversammlungsbeschluss «Statutenänderungen» (bei Aktiengesellschaft). Rechtsgültig unterzeichnet durch zugelassenen Notar/RA. Beglaubigte Abschrift der Statuten.
3. Statuten: Mit Originalunterschriften und Beurkundung
4. HR-Anmeldung: HR-Anmeldung unmittelbar nach GV. Eintragung kann jedoch erst erfolgen, wenn FINMA die Statutenänderungen auf Basis der via EHP eingereichten Dokumente/Abschriften zu Händen des zuständigen HR-Amtes freigegeben hat (Bescheinigung für die Eintragung).
5. SHAB-Publikation / HR-Auszug: Überwachung publikationspflichtige Eintragungen.
6. Druckversion Statuten: Für Aktionäre/Genossenschafter bei Bedarf. Minimal: Publikation auf Website oder im Aktionärsportal.
7. Eigentümerinformation: Aktionärs-/Genossenschafterinformation über Beschlüsse der Generalversammlung und Bezugsmöglichkeit der neuen Statuten.

Wichtiger Hinweis: Statutarische oder reglementarische Bestimmungen, die nicht im Einklang mit dem neuen Recht stehen, bleiben während einer Übergangsfrist von zwei Jahren seit Inkrafttreten, d.h. bis Ende 2024, wirksam, werden jedoch mit Fristablauf ungültig. Wir unterstützen Sie gerne bei der Revision ihrer Statuten, sodass diese spätestens im Frühjahr 2025 wieder im Einklang mit dem Gesetz stehen.

Nachfolgeplanung auf Augenhöhe

Erfolgreiche Rekrutierungsmandate auf Stufe CEO und Geschäftsleitung

Im HR Consulting sind die Marktkennntnisse sowie die professionelle Betreuung entscheidend für den Erfolg. Ein HR Mandat der qualityconsult ag wird diesen Ansprüchen in jeder Phase eines Rekrutierungsprozesses gerecht. Mehrere Hundert geprüfte Kandidaturen im Finanzdienstleistungsbereich (Bank CEO, Mitglied der GL, Leiter Kommerz, HR-Manager, Compliance-Manager etc.) machen uns zu einem glaubwürdigen Rekrutierungspartner im Umfeld der Regionalbanken mit einer adäquaten Preisstruktur. Alle durch uns ausgeschriebenen Stellen konnten innerhalb des vereinbarten Zeit- und Kostenrahmens erfolgreich besetzt werden. Im Jahr 2023 konnten u.a. folgende Schlüsselpositionen durch die qualityconsult ag rekrutiert werden: Vorsitzender der GL der BBO Bank Brienz Oberhasli AG, Vorsitzender der GL der Clientis Bank Thur oder ein Mitglied der GL der Spar- und Leihkasse Gürbetal AG. Gerne unterstützen wir auch Ihre Bank bei der aktiven Personal- und Nachfolgeplanung im Top-Kader.

Agenda

Bankenseminar 2024

Seit 2007 referieren Andreas Gasser und Felix Graber im Rahmen des Bankenseminars für Regionalbanken zu aktuellen Themen aus den Bereichen Risikomanagement, Strategie, Rechnungslegung oder Corporate Governance. Auch 2024 werden wiederum zwei Module angeboten. Im Modul 1 steht das Zins- und Liquiditätsrisikomanagement im Fokus und Modul 2 behandelt aktuelle Themen zur Strategie von Regionalbanken. Die Zins- und Zeitenwende und erhöhte strategische Risiken sorgen für genügend Gesprächsstoff an diesem Seminar für VR und GL.

14. Mai 2024 in Olten

08.30 Uhr Modul 1

13.30 Uhr Modul 2

Alle Details finden Sie auf qualityconsult.ch

Grundlagenseminar für (neue) Verwaltungsräte

Schwerpunkte: Organisation, Aufgaben und Pflichten von VR, Bank Board Governance, FINMA RS Corporate Governance. Zudem gibt es ein regulatorisches Update. Referenten:

: Prof. Dr. Ch. Lengwiler (SNB, BEKB)

: Franco A. Straub (SWA Swiss Auditors)

: F. Graber (Moderation / Leitung)

18. Juni 2024 in Luzern

09.00 -16.00 Uhr

Alle Details finden Sie auf qualityconsult.ch



www.linkedin.com/in/felix-graber-luzern